Nro. 6.




Freitag den 18. Jäner 1799.

Konstantinopel vom 3. Dezember.

Die Pforte hat dieser Tage den fremden Ministern die neuesten aus Abukir erhaltenen Amtsberichte folgenden Inhalts bekannt gemacht. Die Franzosen haben bald nach der Landung in Aegypten, bei Abukir, ein Fort angelegt, und selbiges mit vieler Artillerie besetzt, theils um dadurch ihre Schiffe zu beschützen, theils um für die Landtruppen eine Kommunikazion mit der See zu unterhalten, und theils um die Landung fremder Schiffe zu verhindern. Um nun die Franzosen von diesem Posten zu vertreiben, hat der engl. Komodore Hood, welcher dermalen den Hafen von Alexandrien blockirt hält, einige türk. Kanonierschaluppen dahin detaschirt, welche das Fort mit Nachdruck angegriffen, und die Franzosen daraus vertrieben haben. Hood ließ darauf das Fort hinlänglich besetzen, und bald hernach mehrere tausend Landtruppen, welche ihm der Befehlshaber von Rhodus zugesandt hatte, daselbst aussetzen. Diese Landtruppen haben, nachdem sie die in der Gegend befindlich gewesenen Franzosen zum Rückzuge genöthigt, ihre Stellung so genommen, daß sie den Franzosen die Kommunikazion zwischen Alexandrien, Rosette und Cairo abgeschnitten haben. Die Lage von Buonaparte ist dadurch verschlimmert worden. Er soll sich etwas von Cairo gegen Alexandrien gezogen haben, weil

er

er Mangel an Lebensmitteln und Munizion verspürt, da er häufig von den Arabern angegriffen wird.

London vom 12. Dezember.

Vorgestern machte Sir Budet folgende Mozion im Unterhause: „Ich verlange, daß man uns das Namensverzeichniß aller derjenigen Personen vorlege, die Kraft der in der vorigen Sitzung durchgegangenen Akte arretirt worden, zufolge welcher Akte Se. Majestät die Macht erhalten haben, alle Personen verhaften zu lassen, die in Verdacht der Verschwörung gegen die Sicherheit des Staats sind. Auch verlange ich, daß man diesem Verzeichnisse die Angabe der Gefängnisse beifüge, in welchen jene Personen arretirt sind. Die erwähnte Macht ist dem Könige nur auf eine gewisse Zeit übertragen worden, und wir müssen wissen, wie man sie gebraucht hat. Verlangte man dies nicht, so wäre es besser, kein Parlement zu haben."

Herr Pitt: Es ist nicht wahr, daß man jedesmal das Recht habe, von einer ausserordentlichen Gewalt, die der Regierung anvertraut worden, Rechenschaft zu fordern. Wenigstens konnte die Publizität sehr schaden. Uibrigens gebe ich zu, daß in den jetzigen Zeiten die Gefahr im Ganzen nicht mehr so dringend als ehemals ist, und die Liste aller Staatsgefangenen kann gerne dem Parlemente vorgelegt werden. Die Ruhe, deren jetzt England genießt, ist der ausserordentlichen Macht zuzuschreiben, die der Regierung anvertraut worden, und die sie so gut gebraucht hat, und ich bin der Meinung, daß auch jetzt diese Macht der Regierung noch nicht genommen werden müsse. Ich werde in der Folge zeigen, in welchen Gefahren sich England befunden hat. Uibrigens unterstütze ich gerne den erwähnten Antrag von Sir Budet.

Ein Anderes vom 17. Dezember.

Die Admiralität hat die durch Admiral Nelson in der Schlacht von Abukir eroberten 6 franz. Linienschiffe Franklin, Tonnant, Sparziate, Aquilon, Conquerant und Souverain Peuple von den siegenden Mannschaften für 117000 Pf. gekauft. Seit jener berühmten Schlacht erscheint fast kein Zeitungsblatt in England, in welchem der Admiral Nelson nicht erwähnt, oder dieses und jenes von ihm gemeldet wird. Folgendes wurde kürzlich in einem dieser Blätter bekannt gemacht: „Zu Ende des vorigen Jahrs wurde dem braven Nelson eine Pension von 1000 Pf. Sterl. jährlich ertheilt, und zwar, wie es damals hieß, für den Verlust seines Arms; in der That aber war es nur eine Vergeltung für ein ganzes Leben voll Gefahren, Mühseligkeiten und Dienste. Um die Pension zu erhalten, mußte er, der bestehenden Observanz gemäß, dem Könige eine Bittschrift überreichen, und darin die geleisteten Dienste anzeigen. Diese Bittschrift war folgendermassen abgefaßt: An Se. allervortrefflichste Majestät stellt Unterschriebener unterthänigst vor, daß er, während des gegenwärtigen Krieges 4 Schlachten mit den feindlichen Flotten beigewohnt hat; daß er

fer-

ferner in 4 Gefechten mit Fregatten, in 6 Akzionen gegen Batterien und in 10 Gefechten gegen Böte, um Schiffe aus den Hafen zu holen und zu vernichten, und bei der Einnahme dreier Städte gewesen. Unterzeichneter hat auch 4 Monate zu Lande bei der Armee gedient und die Batterien bei der Einnahme von Bastia und Calvi kommandirt. Er hat auch während des Kriegs der Eroberung von 7 Linienschiffen, 8 Fregatten, 4 Corvetten, 11 Kaper und der Wegnahme und Vernichtung von ungefähr 50 Kauffarteischiffen beigewohnt, so daß Unterzeichneter über einhundert zwanzigmal mit dem Feinde gefochten, und in diesem Dienste sein rechtes Auge und seinen rechten Arm verloren hat, und sein Körper sehr schwer verletzt und verwundet worden ist. Alle diese Dienste und Wunden bringt er unterthänigst zu Ew. Majestät Erwägung u. s. w. Im Oktober 1708.

Horazio Nelson.

## Deutschland.

Die Reichsfriedensdeputazion in Rastadt, hat über den Erlaß der kais. Plenipotenz vom 27. Dez. unter dem 31. den Schluß gefaßt, an die bevollmächtigten franz. Minister eine Note folgenden Inhalts zu erlassen:

„Die bevollmächtigten Minister der franz. Republik hätten in der einen ihrer Noten vom 22. Frimaire (12. Dez.) zugesichert, daß sie nunmehr die Wünsche und Anträge der Reichsfriedensdeputazion, wegen des gegenwärtigen Zustandes des rechten Rheinufers, insbesondere wegen Ehrenbreitstein, und den neuerlichen Kontribuzionen, unverzüglich zur Kenntniß ihrer Regierung bringen, und dessen besonderer Aufmerksamkeit empfohlen würden. Da nun mittlerweile die Reichsfriedensdeputazion die Anzeige erhalten habe, daß auf dem rechten Rheinufer wirklich schon Erleichterungen in ziemlicher Masse eingetreten seyn, so gereiche es ihr zum Vergnügen, den bevollmächtigten Ministern der franz. Republik bezeugen zu können, wie sehr sie hierunter deren thätige Verwendung, so wie die friedlichen und rücksichtlichen Gesinnungen ihrer Regierung erkenne. Einer gleich befriedigenden Nachricht habe die Reichsdeputazion bisher noch, in Ansehung der Festung Ehrenbreitstein, mit Zuversicht entgegen sehen zu können geglaubt, ohne daß diese Erwartung zur Zeit noch in Erfüllung gegangen sey; es komme jedoch hier auf schleunige Hilfe an, indem jeder Tag der fortdauernden Sperre den Nothstand der Besatzung der Festung und der unglücklichen Einwohner in dem Thale vergrössere. Man müsse daher die bevollmächtigten Minister der franz. Republik wiederhohlt dringendst ersuchen, der Reichsdeputazion baldsmöglichst die beruhigende Versicherung zu geben, daß die franz. Regierung, wegen der konvenzionsmässigen Verproviantirung der Festung und des Thales Ehrenbreitstein, die erforderlichen Befehle wirklich erlassen habe, auch daß dasselbe die übrigen besetzten Lande der rechten Rheinseite, gegen die noch hin und wieder durch franz. Kommissariate angedrohte wirkliche Bedrückun-

gen, durch angemessene Wege, schützen werde. Sollte diese Note, womit sich zu vereinigen die kais. höchstansehnliche Plenipotenz ohne Zweifel keinen Anstand finden werden, keinen baldigen gewährigen Erfolg haben, so müßte man Hochdieselben ersuchen, hierüber an Se. kais. Majestät unter Beziehung auf den Deputazionserlaß vom 17ten März (1798) den Bericht zu erstatten."

Diesem Schlusse zufolge hat der kais. Bevollmächtigte noch an demselben Tage den franz. Ministern eine Note übergeben.

Einige Minister der auf dem rechten Rheinufer begüterten Reichsstände, haben der Reichsdeputazion die Anzeige gemacht, daß die französischen Truppen diese Länder geräumet, und von den ausgeschriebenen ausserordentlichen Steuern abgestanden sind; daher diese Reichsstände der Reichsdeputazion für ihre hierüber gemachte, wirksame Verwendung Dank abstatten.

Inzwischen übergeben diejenigen Stände, welche auf dem linken Rheinufer verloren haben, allmählig ihre Berechnungen über den erlittenen Verlust.

Aus Hamburg wird unter dem 25. Dez. geschrieben: Der Frost ist jetzt so heftig, daß nicht nur die Fahrt auf der Elbe ganz vorbei ist, sondern daß man schon sogar mit Pferden und Schlitten über das Eis von Wilhelmsburg kommt."

## Italien.

Nach Berichten aus Parma, ist der König von Sardinien am 17. mit seinem Gefolge, in 20 Wagen, unter Bedeckung von 120 französischen Hussaren und 80 Piemontesern zu Pferde, in Piacenza eingetroffen. Am 18. haben Se. Majestät die Reise nach S. Damiano fortgesetzt, und am 19. sind Sie durch Parma gereiset.

Der Obergeneral Joubert war bis zum 21. Dezember nach Mailand nicht zurückgekommen; der General Moreau führte an desselben Stelle, das Kommando.

Der letzthin zum Direktor gewählte Cittad. Feneroli, hat diese Ehre nicht angenommen. Man hat hierauf am 21. Dez. den Citt. Melzi d'Erile, der sich gegenwärtig als Abgeordneter der cisalpinischen Republik bei dem Reichsfriedenskongresse zu Rastadt befindet, zu einer, und den Cittad. Caccianí, zur andern Direktorsstelle gewählet.

Der Citt. Pioltini ist zum Polizeiminister ernannt worden.

Aus Bologna wird unter dem 22. Dez. geschrieben: „Seit 14 Tagen weiß man hier nichts Bestimmtes aus dem römischen Gebiete, auch nicht von Corfu, noch was aus den 3 französischen Kriegsschiffen geworden ist, die mit 3000 Mann Landungstruppen, am 29. Nov. von Ancona abgesegelt sind. Inzwischen ziehen hier täglich franz. Truppen durch, die den Weg in das Römische nehmen."

Die Division des Generals Victor soll den Befehl erhalten haben, nach den toskanischen Staaten vorzurücken. Sie ist am 18. in Piacenza eingetroffen, und wurde am 19. in Parma erwartet.

Aus Genua werden noch immer Truppen nach dem Hafen della Spezzia gesandt. Auf Befehl des ligurischen Direktoriums, und in Folge des demselben eingeräumten Rechtes, werden in Genua und in anderen Städten der ligurischen Republik, täglich viele Personen eingezogen und des Landes verwiesen. Letzteres Schicksal haben auch der Erzbischof von Genua, der Bischof von Savona, und ein Theil ihrer Geistlichkeit gehabt.

Aus Florenz wird unter dem 18. Dez. berichtet, der Erzherzog, Großherzog haben einen Befehl zur Entfernung aller Fremden aus dem toskanischen Staate, erlassen. „Alles, schreibt man übrigens, was man hier aus dem römischen Gebiete erfährt, ist schwankend und ungewiß. Nur so viel scheint aus allen Gerüchten zu erhellen, daß bisher der Krieg zwischen den Franzosen und den Neapolitanern mit abwechselndem Glücke geführet worden ist."

In einem andern Schreiben aus Florenz, ebenfalls vom 18. Dez wird gemeldet, daß der Prinzipe di Tarento, Graf de la Tremoville, dem man die von den neapolitanischen Truppen am 3. Dez. bei Calvi erlittene Niederlage zuschreibt, und welcher sich hierauf in die toskanischen Staaten geflüchtet hat, am 12. Dez. auf Begehren des neapolitanischen Ministers, zu Florenz verhaftet, und in sichere Verwahrung gebracht worden ist.

Die freiwillige Bewaffnung gewinnt in dem ganzen Großherzogthum den größten Fortgang. Auch die an alle religiösen Körper und wohlhabenden Personen erlassene Einladung hat den besten Erfolg. Schon schätzt man mehr als eine Million Thaler den Betrag des Goldes und Silbers, welcher an die Staatskassa freiwillig gebracht worden ist. Der Erzherzog Großherzog selbst hat ein Beispiel gegeben, und den größten Theil seines Silbergeschmeides in die Münze abgesendet.

Seine päpstliche Heiligkeit befinden sich noch in der Karthause bei Florenz in ziemlich erträglichen Gesundheitsumständen.

## F r a n k r e i c h.

In der Vendee zeigten sich die Chouans wieder in mehreren Haufen zu 50 bis 60 Mann, welche viele Räubereien und Mordthaten begehen. Am 27. kamen im Rathe der 500, diese Räubereien und Mordthaten, die in den westlichen Departementen durch die Chouans, die wieder eingewanderten Emigrirten, und durch Priester an öffentlichen Beamten, an warmen Republikanern, und an Käufern von Nazionalgütern begangen werden, öffentlich zur Sprache. Der Rath beschloß, das Direktorium davon zu benachrichtigen, und gegen die Priester noch schärfere Gesetze zu machen.

Der General Beguinot ist aus Brüssel nach Paris gekommen, um wegen den belgischen Unruhen von dem Direktorium weitere Befehle einzuholen.

Uiber diese Unruhen wird in den Pariser Blättern gar nichts gemeldet; die Brüßler Zeitungen sagen davon sehr wenig; aber nach Berichten aus den um-

umliegenden Gegenden zu schliessen, sind sie noch immer sehr bedeutend. Aus Aachen wird unter dem 18. Dezember geschrieben: „Aus den Niederlanden lauten die Berichte insgesammt sehr übel, und geben zu erkennen, daß die Insurgenten ein schreckbares Uibergewicht erhalten haben. Die batavische Republik ist über die Nähe dieser wüthenden Menschen ausserordentlich besorgt; daher man alle nur erdenkliche Maßregeln ergreift, um eine Landung der Engländer, und den Einfall der Insurgenten zu verhindern. Wirklich versichert man, daß Holland der Vereinigungspunkt der Engländer und der Insurgenten ist, und daß die Unternehmungen nur dann erst in den Niederlanden entscheidend werden sollen, wenn in den vereinigten Provinzen alles auf den vorigen Fuß hergestellt seyn wird."

## Paris vom 29. Dezember.

Bekanntlich haben sich mehrere Personen, unter andern Boißy d'Anglas, bereitwillig erklärt, sich dem Gesetz der Deportazion zu unterwerfen, unter der Bedingung, daß sie nicht nach Cayenne deportirt werden möchten. Es soll auch nun bestimmt seyn, daß diese Personen einstweilen nach Corsika deportirt werden.

Vorgestern ward im gesetzgebenden Korps angezeigt, daß im Sartedepartement von den Chouans und andern Fakzionisten viele Mordthaten verübet worden. Es soll deswegen eine Bothschaft an das Direktorium gesandt werden.

Das Direktorium hat wieder eine weitläufige Bothschaft wegen der Finanzen an das gesetzgebende Korps gesandt, worin es anführt, wie nöthig es sey, bei den jetzigen Kriegsumständen das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe einzuführen. Die bestimmten Abgaben wurden aber nur Dreiviertheil dessen, was angegeben worden, eingetragen; es sey daher nöthig, neue Quellen der Einnahmen zu eröffnen. Sie können übrigens, Bürger Repräsentanten, heißt es am Ende in der Bothschaft, täglich den Zustand des öffentlichen Schatzes kennen lernen rc.

## Vereinigte Niederlande.

Aus dem Haag wird unter dem 18. Dezember gemeldet, daß die Engländer neuerdings mit grosser Macht, an den holländischen Küsten, besonders in den Gewässern von Seeland und der Schelde erschienen sind. Allgemein hieß es, sie hätten in den belgischen Departementen Truppen an das Land gesetzt, und wollten nun auch in Seeland einen gleichen Versuch machen.

Die Zubereitungen, welche man auf der holländischen Flotte im Texel machte, hören jetzt wieder auf; seit dem 15. Dezember hat man einen so starken Eisgang gehabt, daß die meisten Schiffe genöthiget waren, ihre Anker zu lichten, und nach dem neuen Diep (Höhe) zu segeln, wo sie vor dem Eise sicher sind.

## Dänemark.

Eine kopenhagner Zeitung enthält Folgendes: „Nachdem die Fregatte Hold-Oern, mit ihrer nach dem mittelländischen Meere bestimmten Convoy von Fleckerde unter Segel gegangen

war,

war, begegnete derselben in der Nordsee eine engl. Fregatte, deren Kommandeur die zur dänis. Convoi gehörigen Kauffartheischiffe unter dem Vorgeben visitiren lassen wollte, daß er von seinem Hofe dazu Befehl erhalten habe; allein der Kapitain von Kaas, Kommandeur der dänischen Fregatte, erwiederte, daß er von seinem Hofe mit dem Befehle versehen sey, dies schlechterdings nicht zu gestatten, und er sich daher der Visitazion, wenn es dahin käme, mit Gewalt widersetzen müßte, worauf der engl. Kapitain sich mit der Versicherung, daß die Convoi neutral und traktatenmässig sey, begnügen lassen mußte."

„Es sind hier in diesen Tagen 2 Kouriers durchgereiset, von welchen der eine von Paris nach Stockholm, und der zweite von Stockholm nach Berlin gieng."

„Man hat hier das Model des zwischen Stockholm und Drottningholm errichteten Telegraphen aus Schweden verschrieben."

Schweiz.

Der franz. Gesandte hat das helvet. Direktorium eingeladen, die Organisazion der militarischen Macht so viel als möglich, zu beschleunigen.

Von dem 2. Januar angefangen, giebt das Direktorium eine eigene Direktorialzeitung, unter dem Titel: Allgemeine helvet. Zeitung, heraus, und der Redakteur derselben ist der Bürger Tschocke.

Am 21. d. hat der grosse Rath einen strengen Beschluß gegen alle Hazardspiele, gefaßt.

Der Minister vom Innern, Bürger Rengger, hat dem Direktorium einen Bericht über den Zustand des Distriktes Stanz vorgelegt, der theils die Resultate des Berichtes der sich in dem Distrikt aufhaltenden Regierungskommissaire Truttmann und Mayer, theils Vorschläge zu den zweckmässigsten Hilfsvorkehrungen enthält. Die Zuverlässigkeit der Nachrichten, und die trefliche Würdigung und Anwendung derselben, geben dem Berichte ein sehr allgemeines Interesse. Aus dem Verzeichnisse der Umgekommenen, ergiebt sich ein Verlust von 259 Männern, 102 Weibern und 25 Kindern, insgesammt von 386 Menschen. Die Anzahl der eingeäscherten Wohnhäuser wird zu 340, der Scheunen zu 228, und der übrigen Nebengebäude zu 144 angegeben, und der gesammte Schadenbetrag dieser Einäscherung auf 885,365 Schweizerfranken; der Werth der vermittelst derselben, so wie durch Plünderung verloren gegangenen Fahrhabe, auf 1,112,776 Franken, hiermit der ganze Vermögensverlust, auf 1,998,142 Franken geschätzt. Von den 356 Brandbeschädigten sind nur 57 im Stande, ihre verlornen Gebäude aus eigenem Vermögen herzustellen, die übrigen sind beinah ganz aller Mittel entblößt. Unter denen, die ohne einen Verlust an Gebäuden erlitten zu haben, aller ihrer Habe beraubt, und dadurch in Armuth versunken sind, befinden sich 111 Alte und Invaliden, 169 Waisen und 237 Kinder dürftiger Aeltern.

Jn=

# Intelligenzblatt zu Nro 6.

## Avertissemente.

### Ankündigung.

Nachdem Se. k. k. Majestät der königl. Stadt Olkusz in Folge höchster Entschliessung vom 19. Junii l. Jahrs zur schnelleren Emporbringung ihres Wohlstandes die Bewilligung ertheilet haben, ein Anlehen gegen 6 prozentige Interessen aufnehmen zu därfen, und die Stadt eine Summe von 11 bis 12,000 fl. rh. benöthigt; so werden alle diejenigen, welche sich zu einem Darlehen für die Stadt Olkusz herbei lassen wollen, anmit eingeladen, ihre dießfälligen Anträge auf das schleunigste entweder unmittelbar an diese k. k. bevollmächtigte Einrichtungshofkommission, oder mittelbar mittels der k. Kreisämter, und in den übrigen k. k. Erblanden mittels der k. k. Landesstellen anher gelangen zu lassen, indem längstens bis Ende März k. J. die dießfälligen Beiträge unfehlbar hierorts bereits erlegt seyn müssen.

An solchen Darlehensbeiträgen werden auch kleinere Summen, jedoch nicht unter 500 fl. angenommen.

Dieses Anlehen wird auf die Einkünfte der Stadt Olkusz, welche nach der erst vor kurzem vorgenommenen Schätzung jährlich 4020 fl. 30 1/2 kr. betragen, versichert, und auf den ersten Satz stadtbücherlich intabulirt werden, indem die Stadt sonst mit keinen Schulden verirt ist; und sowohl die Sicherheit dieses Anlehens, als die Pünktlichkeit der Interessenzahlung, und die Zurückzahlung der Darlehensbeiträge binnen 3 Jahren wird von Seiten dieser k. k. bevollmächtigten Einrichtungshofkommission garantirt.

Krakau den 14. Dezember 1798

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Anton Luzan.

### Nachricht.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission wird hiemit bekannt gemacht, daß die der kön. Stadt Olkusz im vormaligen krakauer Palatinat gehörigen, in einem guten fruchtbaren Boden nur einige Meilen von Krakau entfernt liegenden Güter Zurada, Starczynow, Witeradow, Zalipie oder Podlesie und Parcze dolne, welche nach dem erst kürzlich erhobenen Ertrágnißausweis 4020 fl. rh. jährlich abwerfen, am 21. März k. J. auf drei Jahre, nämlich vom 24. Juni 1799 bis mit 23. Juni 1802 unter den gewöhnlichen Bedingnissen, und mit dem Vorbehalt, daß bis Ende Mai k. J. wenigstens ein ganzjähriger Pachtschilling im baaren Gelde voraus erlegt werde, versteigerungsweise in Pacht werden überlassen werden.

Die Lustrazion oder Schätzung dieser Güter kann in der Amtskanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion eingesehen werden.

Die Lizitazion selbst aber wird am 21. März k. J. in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksdirekzion zu Olkusz an den gewöhnlichen Stunden vor sich gehen, und der Betrag von 4020 fl. rh. pro prætio fisci zum ersten Ausruf angenommen.

Und da zugleich auch eine Quantität der schönsten Rothbuchen aus den olkus-

kuszer städtischen Waldungen, auch in kleineren Abtheilungen licitando hinantgegeben werden wird, so haben sich die Pachtlustigen dazu einzufinden.

Krakau am 14. Dezember 1798.

Von der k. k. bevollmächtigten Einrichtungshofkommission.

Anton Luzan.

---

Von Seite des k. k. krakauer Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. Jäner 1799 das k. k. krakauer Skurowegefäll auf ein Jahr, d. ist: vom 15. Hornung 1799 bis dahin 1800 versteigerungsweise in Pacht überlassen werde. Der erste Ausrufspreis ist 17627 fl. 30 kr., die übrigen Bedingnisse können täglich in der Kreiskanzlei eingesehen werden.

Die Pachtlustigen haben daher an dem gedachten Termin um 9 Uhr früh in der Kreiskanzlei zu erscheinen, und sich mit dem 10. Theil des Fiskalpreises, der als Vadium noch vor der Lizitazion erlegt werden muß, zu versehen.

Krakau den 9. Jäner 1799.

Freiherr von Riedheim,
Kreishauptmann.

---

## Kundmachung.

Von der Zlotter k. k. Kameralverwaltung wird anmit kund gemacht; daß nachfolgende Gefälle lizitando an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden, und zwar:

Am 5. März g. J. im Orte Piorkow in der Wohnung des dortigen Hr. Pächters zwei, in denen zur Herrschaft Piorkow gehörigen Waldungen bestehende Podaschensiedereien, jede auf zwei Kesseln, vom 1. Juli 1799 bis Ende Oktober 1802 auf 3 Jahre und 4 Monat.

Der Ausrufspreis ist
von zwei Kesseln — — 300 fl. rh

Am 15. März darauf die Propinazion der nachstehenden zum Gute Ossiek gehörigen Ortschaften, nebst 4 Mahlmühlen in der Amtskanzlei zu Zlotta, auf 1 Jahr und 4 Monat vom 1. Juli 1799 bis Ende Oktober 1800.

**Ausrufspreis.**

| | |
|---|---|
| Die Propinazion in Ossiek — — | 600 fl. |
| detto der Advokatie — — | 150 |
| detto in Dlugolenka — | 200 |
| Pliska und Suchawola — — — | 400 |
| Pukowa — — — — — — — — | 110 |
| Wienzowmica — — — — — | 580 |
| Czaikow — — — — — — | 665 |
| Strzegom — — — — — — | 250 |
| 3 Mühlen in Wienzownica — — | 200 |
| 1 detto in Czaikow — — — | 100 |

Pachtlustige werden dahero an denen bestimmten Tägen mit dem Beisatz fürgeladen, daß sich jeder mit einem den 10. Theil des Ausrufspreises betragenden Reugeld, welches vor der Lizitazion zu Handen der Administrazion zu erlegen seyn wird, zu versehen haben.

Die übrigen Bedingnisse können täglich in der Zlotter Amtskanzlei eingesehen werden.

Zlotta am 10. Jäner. 1799.

Johann Navratil,
Verwalter.

---

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium provinciale Lublinense Galliciæ Occidentalis Generosi Franciscus Agnes Marianna, et Antonina defuncti Petri Malinowski Frater & sorores inter se germani tanquam de domicilio ignoti ad mentem Cod. Civ. §. 624. part. II. medio præsentis Edicti ad adeundam, sive repudiandam post illum olim Petrum Malinowski hæreditatem, probandaque jura sua successionalia intra spatium unius anni, & sex septimanarum ad in-

instantiam Curatoris Massæ Generosi Janiszewski Advocati provincialis adcitantur, iisque inspectio Inventarii substantiam in Summa 3743 fl. pol. 21 gr. consistentem edocentis, in hujati gremiali Registratura reperibilis libera relinquitur.

Datum Lublini die 4. Dec. 1798.

Wittorf. Brozowski. Purtscher.
Gelb.

---

Per. Cæsareo Regi Nobilium Forum provinciale Lublinense medio præsentis Edicti omnibus, & singulis Creditoribus Caroli Friderici Koebs Incolæ & Civis Lublinensis notum redditur; ex parte hujatis Judicii eatenus speciali Decreto Excelsi Appellationum Tribunalis de dato 21. Martii a. c. Nro. 745 edito delegari super universa in hujati Provincia Galliciæ occidentalis sita tam mobili quam immobili substantia præfati Caroli Friderici Koebs Concursum Creditorum apertum esse; Quamobrem omnes, & singuli, qui ad formandum quampiam adversus obæratum prætensionem sub quocunque titulo Jus se habere crederent, admonentur, ut usque ad diem 28. Januarii a. f. 1799 utpote terminum præclusivum prætensionem suam medio porrigendi adversus constitutum in persona advocati hujatis Generosi Adami Ratynski Curatorem ad lites actionalis libelli coram hocce Cæs. Reg. Nob. foro eo certius insinuent, & in suo libello non solum de liquiditate suæ prætensionis, sed simul etiam de jure, vi cujus ad mentem Cod. Jud. Cap. 9. in hac, vel illa Classe collocari desiderant, firmiter doceant, quo secus lapso frustra usque ad dictam diem 28. Januarii 1799 præstituto liquidationis termino nemo amplius cum sua prætensione audietur, iique, qui usque ad illum Terminum prætensiones suas coram isthoc Judicio non liqnidaverint, ab universa in regno Galliciæ occidentalis sita nunc cridæ exposita obærati Caroli Friderici Koebs substantia sine exceptione penitus excludentur, etiamsi alias revera aut jus compensationis illis competeret, aut illi bonum quoddam jure proprietatis ex Massa repetendum haberent, aut denique prætensioni illorum constituta per oblatuationem, aut roborationem ejus super bono immobili hypotheca cautum esset, ita quidem, ut potius ejusmodi Creditores, si fors Massæ una debeant, non obstante serviente sibi alias jure seu compensationis, seu proprietatis, seu pignoris debitum suum exsolvere teneantur, Cæterum cum una juxta §. 86. Cap. 9. Cod. Jud. Curator bonorum & deputatio e gremio Creditorum eligi debeat, proinde omnes Creditores simul pro die 5. Februarii a. f. 1799 hora 10. matutina ad hic fori eatenus comparendum una adcitantur cum addito, ut dicta die eo certius compareant, & Curatorem bonorum, atque deputatationem Creditorum conformiter §. 92. & 93. Cod. Jud. sibi eligant, & quoad futuram Massæ hujus admi-

ministrationem inter se conveniant, tum potestatem denominandæ Creditorum deputationis in rebus ad Massam Concursus pertinentibus definiant, quo secus, si Creditores nec Curatorem Massæ, nec deputatos eligerent, aut diem statutum deserent, ad mentem §. 95. Cod. Jud. periculo ipsorum Curator Massæ, & deputati ob hujati judicio denominabuntur.

Datum Lublini die 24. Oct. 1798.

Wittorff. Brozowski. Purtscher.

Ex Conf. Cæs. Reg. Fori Nob. Lubl. Gal. occidentalis.

Dostenberg.

---

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Provinciale Lublinense Gal. Occidentalis Generosis Francisco Adamo, & Casparo Chajęckim, tum Feliciano Sokolowski medio præsentium notum redditur, quod Generosus Xaverius Makowiecki sub 10. Sep. a. c. vindicando Summas 10500 fl. c. s. c. & alteram 42114 fl. rh. 25 gr. 2 1/2 sol. ex Masa factis Antonii Chajęcki derelicta, tam adversus eos, quam Gsos Laurentium et Bartholomæum Chajęckie, tum Victoriam de Polkowskie & Franciscum Zarzyckie conjuges — condictionem Summarum olim Antonii Chajęcki propriarum apud ejus debitores et quidem 20108 fl. apud Gsum Antonium Rudzinski in Bonis Pogoczel, 18967 fl. 10 gr. apud Gsum Josephum Komierowski in Villa Glinianka atque 28000 fl. penes Gsum Antonium Kozietulski in Villa Mnienia petierit. Regium hocce Forum præstita prævie per condicentem Gsum Xaverium Makowiecki in conformitate §. 377 Cod. Jud. Cautione de damno et ignominia — petitæ condictioni sub hodierno detulit, ac suprafatos olim Antonii Chajęcki debitores strinxit, ut summas superius recensitas sub periculo iteratæ Solutionis usque ad ulteriorem Regii hujus Fori Nobilium dispositionem nemini exsolvant, de quo ipsi pro notitia hinc informantur.

Datum Lublini die 20. Octobris 1798.

Wittorff. Brozowski. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

---

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Mag. Stanislao Zgliczinski Medio Præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Fr. Wirzbicki ad Forum hocce adversus, eum pro decernenda vigore Decreti antiqui huc producti sequestratione Bonorum Frojanow in satisfactionem Summæ 300 Duc. c. s. c. Libellum executorialem porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsius hic loci degentem Advocatum G. Joannem Hakenszmid ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut die 30. Ianuarii anni futuri 1799 ad verbalem pertractationem eatenus præfixo ipse compareat vel Curatoi dato, si que forte haberet Juris sui admi-

minicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia efse judicaverit, ut pote quod secus adversas sors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 30. Oct. 1798.

Wittorff. Brozowski. Gruszecki.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Nomine Cæsareo Regii Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Celsissimo Domino Alexandro Principi Lubomirski medio præsentis Edicti, hisce insinuatur, quod nimirum Magnificus Stanislaus Szaniawski Petitum Executoriale ad Forum hocce adversus eum, ut in Satisfactionem Sum. 180000 fl. pol. Bona integri Tractus Opole Conventi hæreditaria solita de lege modalitate per Camerarium competentem Magnificum Moszynski detaxentur — porrexerit, Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum gen. Thomam Dederko ipsius periculo, et impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut die 22. Januarii 1799 aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula, tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat foroque huic denominet et pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 22. Oct. 1798.

Wittorff. Einberg. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Ferdinandus Gangel.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.